

Niederschrift der konstituierende Sitzung des Stadtrates Werben (Elbe) vom  
11.07.2024

---

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:48 Uhr	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)
Tagungsort	Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)	

---

Sitzungsleiter: Bernd Schulze  
Protokollführer: Christian Böker

**Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag**

	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA		ja <input type="checkbox"/>
Zustellung durch	Boten <input checked="" type="checkbox"/>	Post <input type="checkbox"/>

**Teilnehmer**

Anwesend:

Herr Bernd Schulze  
Herr Benjamin Melms  
Herr Wolfgang Trösken  
Frau Doreen Behrens  
Herr Torsten Reppenhagen  
Herr Sebastian Rogge  
Herr Michael Schnelle  
Herr Ralf Schultz  
Herr Renè Wolff  
Herr Matthias Wollenheit

Schriftführer:

Herr Christian Böker

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Marco Aßmuß

Gäste:

1 Gast  
Pressevertreter Altmark-Zeitung

Abwesend:

Herr Mathias Jurczyk

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- TOP 5 Mitteilung des Bürgermeisters über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
- TOP 6 Beschluss über die Gültigkeit der Stadtratswahl in der Hansestadt Werben (Elbe) vom 09. Juni 2024  
Vorlage: 70/162/24
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse  
Vorlage: 70/163/24
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung  
Vorlage: 70/164/24
- TOP 9 Wahl des Ersten und des Zweiten stellvertretenden Bürgermeisters  
Vorlage: 70/165/24
- TOP 10 Beschluss über die Benennung der Mitglieder des Hauptausschusses  
Vorlage: 70/166/24
- TOP 11 Beschluss über die Benennung der Mitglieder des Bauausschusses  
Vorlage: 70/167/24
- TOP 12 Beschluss über die Berufung sachkundiger Einwohner in den Bauausschuss  
Vorlage: 70/168/24
- TOP 13 Beschluss über die Benennung eines Vertreters und einer Stellvertretung im Zweckverband "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband" (ART)  
Vorlage: 70/169/24
- TOP 14 Beratung und Beschluss zur Auflösung des zeitweiligen Ausschusses "Untersuchungsausschuss"  
Vorlage: 70/170/24
- TOP 15 Einwohnerfragestunde
- TOP 16 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.06.2024
- TOP 17 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 18 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 04.06.2024
- TOP 19 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 20 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 21 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates

### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 22 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 23 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 04.06.2024
- TOP 24 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 25 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

- TOP 26 Informationen aus den Ausschüssen  
TOP 27 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates  
TOP 28 Schließung der Sitzung

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Herr Schulze eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) um 19:00 Uhr.

Er begrüßt die anwesenden Rätinnen und Räte, den anwesenden Einwohner, Herr Aßmuß von der Verwaltung, den Vertreter der Altmarkzeitung, sowie den Protokollanten Herr Böker.

Herr Schulze gibt bekannt, dass der Stadtrat Herr Jurczyk für die heutige Stadtratssitzung entschuldigt abwesend ist.

Herr Schulze stellt die Beschlussfähigkeit des Rates mit anwesenden 10 stimmberechtigten Mitgliedern fest und erkundigt sich nach etwaigen Einwänden.

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Einwände.

#### **TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Keine

#### **TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schulze erkundigt sich nach Einwänden oder Fragen des Stadtrates.

Der Stadtrat verneint dies.

Anschließend fragt Herr Schulze den Stadtrat, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Der Stadtrat stellt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Schulze stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird mit 10x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

#### **TOP 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten**

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet alle Mitglieder des Stadtrates sich hinzustellen und die rechte Hand zu erheben. Er beginnt mit der Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe).

Den Erschienenen wurde die Eidesformel vorgelesen.

Alle anwesenden wurden auf die Bedeutung des Diensteides hingewiesen.

Alle anwesenden wiederholten unter Erheben der rechten Hand, folgende vorgespochene Eidesformel:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Nach dem Sprechen der Eidesformel verpflichtet der Bürgermeister der Hansestadt Werben (Elbe), Herr Bernd Schulze, die neuen Mitglieder des Stadtrates mit folgendem Wortlaut:

„Im Namen der Hansestadt Werben (Elbe) verpflichte ich Sie, die Rechte der Hansestadt Werben (Elbe) zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend nimmt Herr Schulze die Aktenkundige Belehrung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) vor. Dies erfolgt mit folgendem Wortlaut:

„hiermit weise ich Sie aufgrund des § 30 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) auf die Ihnen nach den §§ 32 und 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung nach § 34 KVG LSA hin.

Mit der aktenkundigen Belehrung wurden Ihnen die Regelungen zu §§ 32 – 34 KVG LSA für Ihre Unterlagen überreicht.“

Die Gesetzestexte wurden mit an die neuen Mitglieder des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) ausgegeben.

#### **TOP 5 Mitteilung des Bürgermeisters über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende**

Herr Schulze verkündet folgendes:

Es haben sich folgende 2 Fraktionen im Stadtrat Werben (Elbe) gebildet:

##### 1. Fraktion "UWG-Werben"

Fraktionsvorsitzender: Benjamin Melms

stellv. Fraktionsvorsitzende: Doreen Behrens

Mitglieder: Mathias Jurczyk  
Ralf Schultz  
Torsten Reppenhagen  
Sebastian Rogge  
Wolfgang Trösken

##### 2. Fraktion "Fraktion für Werben - EB Wolff/SPD"

Fraktionsvorsitzender: Matthias Wollenheit

stellv. Fraktionsvorsitzender: René Wolff

Der Stadtrat Herr Michael Schnelle (CDU) gehört keiner Fraktion an und bleibt damit Fraktionslos.

#### **TOP 6 Beschluss über die Gültigkeit der Stadtratswahl in der Hansestadt Werben (Elbe) vom 09. Juni 2024**

**Vorlage: 70/162/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) entscheidet auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Stadtratswahl.

Am 09. Juni 2024 fand die Wahl des Stadtrates in der Hansestadt Werben (Elbe) statt. Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA trifft der Stadtrat durch Beschluss die Entscheidung.

Wahleinsprüche können auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 KWG LSA von jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes, jeder Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter und der für das Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde erhoben werden.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist ist festzustellen, dass Wahleinsprüche gegen die Stadtratswahl in der Hansestadt Werben (Elbe) nicht vorliegen und der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Entscheidung trifft:

**Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl des Stadtrates in der Hansestadt Werben (Elbe) vom 09. Juni 2024 ist gültig.**

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/162/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/162/24 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
2. Die Stadtratswahl in der Hansestadt Werben (Elbe) vom 09. Juni 2024 ist gültig.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>10</b>	<b>10</b>	<b>X</b>	<b>10</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>70/162/24</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 7      Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse**

**Vorlage: 70/163/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt sich der Stadtrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder im Rahmen des KVG LSA, eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten.

Eine Beschlussfassung und Anpassung der bisherigen Geschäftsordnung ist aufgrund der Änderung des KVG LSA zum 01.07.2024 erforderlich.

In der vorliegenden Geschäftsordnung wurden sämtliche Änderungen, die durch das KVG LSA zum 01.07.2024 in Kraft traten, sowie Regelungen der Hansestadt Werben (Elbe) aufgenommen und

entspricht der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt (SGSA).

Anschließend übergibt Herr Schulze das Wort an Herr Aßmuß.

Herr Aßmuß erläutert die Geschäftsordnung.

Herr Schnelle fragt, was sich genau geändert hat.

Herr Aßmuß erklärt, dass es sich hauptsächlich um redaktionelle und ein paar gesetzliche Anpassungen handelt. Im Großen und Ganzen ist die Geschäftsordnung gleichgeblieben.

Herr Trösken übt Kritik daran, dass Änderungen im Vergleich zur alten Geschäftsordnung nicht kenntlich gemacht wurden.

Des Weiteren findet er, dass der § 2 der Geschäftsordnung den Stadtrat zu sehr einengt und ihm keine Möglichkeit gebe selbst zu entscheiden, wann eine Sitzung zu Ende sein kann bzw. wie lang diese dauern soll.

Herr Schulze versteht das und fragt, ob dann das Ende der Sitzungen auf 23:00 Uhr verlegt werden soll bzw. dass diese nach 4 Stunden enden.

Herr Trösken stellte sich das eher so vor, dass die Sitzung solange weiter gehen soll, bis mindestens 2 Mitglieder des Stadtrates dagegen sind.

Herr Aßmuß formuliert den Antrag für Herrn Trösken wie folgt:

Herr Trösken stellt den Antrag, den § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern und so in die Geschäftsordnung aufzunehmen:

„Nach 22:30 Uhr sollen in der Regel keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Dem Stadtrat ist es möglich die Sitzung weiter zu führen, es sei denn 2 Mitglieder sprechen sich zu einem beliebigen Zeitpunkt dagegen aus. Ist dies der Fall ist die Sitzung zu beenden...“

Herr Schulze stellt den Antrag von Herr Trösken zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Trösken den § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu ändern wird mit 9x Ja und 1x Nein angenommen und ist damit beschlossen.

Herr Trösken fragt weiter zu § 7, dass ihm dort der Ablauf des nicht öffentlichen Teils der Sitzung fehle.

Herr Aßmuß erklärt, dass dieser immer noch vorhanden ist. Es wurde jedoch der Ablauf der Sitzung flüssig eingekürzt und insgesamt zur Gestaltung des Sitzungsablaufs mehr Freiräume gegeben.

Weiter fragt Herr Trösken, was es mit § 12 Anhörung von Personen auf sich habe.

Herr Aßmuß antwortet, dass dieser Paragraph bereits in dieser Form in der alten Geschäftsordnung unter § 11 vorhanden war.

Abschließend fragt Herr Trösken warum die Redezeit nicht genau in der Geschäftsordnung festgelegt wurde.

Herr Aßmuß antwortet, dass in § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung steht, dass der Stadtrat dies mit einem gesonderten Beschluss regeln muss, sofern er die Redezeit einschränken will.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verlißt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/163/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/163/24 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) und seine Ausschüsse in geänderter Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>11</b>	<b>10</b>	<b>X</b>	<b>10</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>70/163/24</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 8      Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung**

**Vorlage: 70/164/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 10 KVG LSA muss jede Gemeinde bzw. Stadt eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften des KVG LSA der Hauptsatzung vorbehalten ist. Soweit andere für die Verfassung der Gemeinde bzw. Stadt wesentliche Angelegenheiten geregelt werden sollen, hat dies in der Hauptsatzung zu erfolgen.

Die Hauptsatzung und ihre Änderung werden mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen.

Eine Beschlussfassung und Anpassung der bisherigen Hauptsatzung ist aufgrund der Änderung des KVG LSA zum 01.07.2024 erforderlich.

In der vorliegenden Hauptsatzung wurden sämtliche Änderungen, die durch das KVG LSA zum 01.07.2024 in Kraft traten, sowie Regelungen der Hansestadt Werben (Elbe) aufgenommen und entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt (SGSA).

Anschließend führt Herr Schulze aus, dass der Hauptausschuss als beschließender Ausschuss mit in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll. Weiter soll der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus der Hansestadt Werben (Elbe) nicht mehr in Hauptsatzung aufgenommen werden. Dies hat er vorher mit der Fraktion UWG Werben besprochen und diese hat sich dafür ausgesprochen, dass so im Stadtrat anzubringen.

Herr Schulze übergibt das Wort an Herr Aßmuß.

Herr Aßmuß erläutert die wichtigsten Änderungen in der neuen Hauptsatzung im Vergleich zur alten Hauptsatzung. Im § 4 wurden die Wertgrenzen nach oben gesetzt, wegen der Einführung des Hauptausschusses. Im § 5 wurde der Hauptausschuss mit aufgenommen und der Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus der Hansestadt Werben (Elbe) rausgenommen. Der § 6 wurde neu eingefügt. Der § 12 zu Einwohnerversammlungen wurde eingekürzt um dem Stadtrat mehr Freiheiten zu bieten. In § 15 wurde die öffentliche Bekanntmachung angepasst, so dass es bei den meisten Bekanntmachungen ausreicht, diese auf der dort genannten Internetseite zu veröffentlichen.

Herr Trösken führt an, dass seiner meiner nach der Hauptausschuss nicht nötig sei. Zum einen denkt er, dass sich hierbei Stadträte übergangen fühlen könnten, da sie dann bei einzelnen Entscheidungen nicht mehr mitwirken können. Zum anderen ist er der Meinung, dass der Stadtrat nur aus 11 Leuten besteht und bei 5 Mitgliedern im Hauptausschuss ja eh der halbe Stadtrat immer zusammenkommt. Aus diesen Gründen stellt Herr Trösken den Antrag, den Hauptausschuss nicht mit in die Hauptsatzung aufzunehmen und diesen zu streichen.

Herr Schulze stellt den Antrag von Herr Trösken zur Abstimmung.

Der Antrag von Herr Trösken, den Hauptausschuss nicht mit in die Hauptsatzung aufzunehmen und diesen zu streichen, wird mit 2x Ja, 7x Nein und 1x Enthaltung abgelehnt.

Herr Trösken merkt weiter an, dass der § 15 Abs. 4 unverständlich ist und möchte wissen, ob die öffentlichen Bekanntmachungen trotzdem noch in „Hallo Nachbarn“ abgedruckt werden.

Herr Aßmuß erklärt, dass die Bekanntmachungen wie gewohnt in „Hallo Nachbarn“ abgedruckt werden.

Herr Trösken möchte dies aber genauer im § 15 Abs. 4 genannt haben.

Aus diesem Grund stellt Herr Trösken den Antrag, den § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung um folgenden Satz zu erweitern:

„Es werden weiterhin die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen im Amtsblatt „Hallo Nachbar“ im Ganzen veröffentlicht.“

Herr Schulze stellt die den Antrag von Herr Trösken zur Abstimmung.

Der Antrag von Herr Trösken den § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung zu erweitern wird mit 10x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/164/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/164/24 zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) in geänderter Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
<b>11</b>	<b>10</b>	/	<b>8</b>	<b>2</b>	/	<b>70/164/24</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

## **TOP 9 Wahl des Ersten und des Zweiten stellvertretenden Bürgermeisters**

### **Vorlage: 70/165/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 96 Absatz 4 Sätze 3 und 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit aktuellen Fassung, in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe), in ihrer derzeit aktuellen Fassung, sind in der Hansestadt Werben (Elbe) zwei Mitglieder des Stadtrates als Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall zu wählen.

Die Stellvertreter vertreten den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Stadtrat. Die Stellvertreter führen dabei, nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis, die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.

Herr Schulze erkundigt sich, ob alle Mitglieder des Stadtrates mit einer offenen Wahl einverstanden sind, oder ob jemand geheim wählen möchte.

Alle Mitglieder des Stadtrates wollen eine öffentliche Wahl.

Herr Schulze fragt nach Vorschlägen.

Herr Melms schlägt als ersten Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Wolfgang Trösken vor.

Herr Trösken schlägt als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Benjamin Melms vor.

Herr Wollenheit schlägt als erste Stellvertreterin des Bürgermeisters Frau Doreen Behrens vor.

Herr Schnelle schlägt auch als erste Stellvertreterin des Bürgermeisters Frau Doreen Behrens und als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters Herr René Wolff vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Herr Schulze fragt alle Vorgeschlagenen, ob sie wenn sie gewählt werden würden, die Wahl auch annehmen.

Herr Melms, Herr Trösken und Herr Wolff würden die Wahl annehmen. Frau Behrens würde die Wahl nicht annehmen, somit wird über Frau Behrens als Vertreterin nicht abgestimmt.

Anschließend lässt Herr Schulze über die Vertreter abstimmen.

Herr Schulze stellt als ersten Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Wolfgang Trösken zur Wahl. Die Wahl von Herr Wolfgang Trösken als ersten Stellvertreter des Bürgermeisters wird mit 9x Ja und 1x Nein beendet.

Herr Schulze stellt als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Benjamin Melms zur Wahl. Die Wahl von Herr Benjamin Melms als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters wird mit 7x Ja und 3x Nein beendet.

Herr Schulze stellt als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters Herr René Wolff zur Wahl. Die Wahl von Herr René Wolff als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters wird mit 3x Ja und 7x Nein beendet.

Somit wurden  
Herrn Wolfgang Trösken  
zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall sowie,  
Herrn Benjamin Melms  
zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall gewählt.

Abschließend verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/165/24.  
Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/165/24 zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) wählt auf seiner heutigen Sitzung

Herrn **Wolfgang Trösken**

zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall sowie,

Herrn **Benjamin Melms**

zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>10</b>	<b>10</b>	<b>X</b>	<b>10</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>70/165/24</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 10 Beschluss über die Benennung der Mitglieder des Hauptausschusses**  
**Vorlage: 70/166/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) i. V .m. § 48 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht der Hauptausschuss aus vier Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seine allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung im Vorsitz. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach § 47 Abs. 1 KVG LSA. Danach wird der Hauptausschuss in der Weise gebildet, dass die von dem Stadtrat festgelegten Sitze in der Hauptsatzung (vier) auf die Vorschläge der Fraktionen im Stadtrat entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Der Stadtrat stellt gem. § 47 Abs. 3 KVG LSA die sich ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Anschließend stellt er die Sitzverteilung die die Verteilung der sachkundigen Einwohner wie folgt vor:

Sitzverteilung Ausschüsse nach § 47 Abs. KVG LSA:

Ausschüsse (Hauptausschuss und Bauausschuss) **Werben (Elbe)** – 4 Sitze

Vorsitzender: Ist immer Bürgermeister Herr Bernd Schulze

CDU (Herr Schnelle) bildet allein keine Fraktion – bekommt kein Sitz

Verteilung Sitze:

Fraktion „UWG Werben“: **3**

Fraktion „Fraktion für Werben - EB Wolff/SPD“: **1**

Berechnung:

Fraktion	Sitze im Ausschuss	Anzahl Mitglieder Fraktionen	Mitglieder Fraktionen gesamt	Ergebnis	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach dem größten Rest	Anzahl Sitze gesamt
UWG	4	*7	:9	3,1111	3	0	3

Werben							
Fraktion für Werben - EB Wolff/SPD	4	*2	:9	0,8888	0	1	1
					3	1	4

Verteilung sachkundige Einwohner nach § 47 Abs. KVG LSA:

sachkundige Einwohner **Werben (Elbe)** im Bauausschuss – 3  
 CDU (Herr Schnelle) bildet allein keine Fraktion – kann keinen sachk. Einwohner benennen

Verteilung sachkundige Einwohner:

Fraktion „UWG Werben“: **2**  
 Fraktion „Fraktion für Werben - EB Wolff/SPD“: **1**

Berechnung:

Fraktion	Sachkundige EW	Anzahl Mitglieder Fraktionen	Mitglieder Fraktionen gesamt	Ergebnis	Sachk. EW nach ganzen Zahlen	Sachk. EW nach dem größten Rest	Anzahl Sachk. EW gesamt
UWG Werben	3	*7	:9	2,3333	2	0	2
Fraktion für Werben - EB Wolff/SPD	3	*2	:9	0,6666	0	1	1
					2	1	3

Danach fragt Herr Schulze nach den Vorschlägen der Fraktionen für die Mitglieder im Hauptausschuss.

Herr Melms für die Fraktion „UWG Werben“ nennt folgende Stadtratsmitglieder:

- Herr Wolfgang Trösken
- Frau Doreen Behrens
- Herr Benjamin Melms

Herr Wollenheit für die Fraktion „Fraktion für Werben - EB Wolff/SPD“ nennt folgendes Stadtratsmitglied:

- Herr René Wolff

Abschließend, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/166/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/166/24 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung folgende Personen für den Hauptausschuss zu benennen:

Melms, Benjamin von UWG Werben  
 Name, Vorname Fraktion

Behrens, Doreen von UWG Werben  
Name, Vorname Fraktion

Trösken, Wolfgang von UWG Werben  
Name, Vorname Fraktion

Wolff, René von Fraktion für Werben - EB Wolff/SPD  
Name, Vorname Fraktion

### **Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>10</b>	<b>10</b>	<b>X</b>	<b>10</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>70/166/24</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

### **TOP 11 Beschluss über die Benennung der Mitglieder des Bauausschusses** **Vorlage: 70/167/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) i. V. m. § 49 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht der Bauausschuss aus vier Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt gem. § 96 Abs. 4 KVG LSA aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach § 47 Abs. 1 KVG LSA. Danach wird der Bauausschuss in der Weise gebildet, dass die von dem Stadtrat festgelegten Sitze in der Hauptsatzung (vier) auf die Vorschläge der Fraktionen im Stadtrat entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Der Stadtrat stellt gem. § 47 Abs. 3 KVG LSA die sich ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Anschließend fragt Herr Schulze nach den Vorschlägen der Fraktionen für die Mitglieder im Bauausschuss.

Herr Melms für die Fraktion „UWG Werben“ nennt folgende Stadtratsmitglieder:

- Herr Wolfgang Trösken
- Frau Doreen Behrens
- Herr Sebastian Rogge

Herr Wollenheit für die Fraktion „Fraktion für Werben - EB Wolff/SPD“ nennt folgendes Stadtratsmitglied:

- Herr Matthias Wollenheit

Abschließend, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/167/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/167/24 zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung folgende Personen für den Bauausschuss zu benennen:

Trösken, Wolfgang von UWG Werben  
Name, Vorname Fraktion

Behrens, Doreen von UWG Werben  
Name, Vorname Fraktion

Rogge Sebastian von UWG Werben  
Name, Vorname Fraktion

Wollenheit, Matthias von Fraktion für Werben - EB Wolff/SPD  
Name, Vorname Fraktion

### **Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>10</b>	davon anwesend: <b>10</b>	einstimmig: <b>X</b>	Ja: <b>10</b>	Nein: <b>/</b>	Enthaltungen: <b>/</b>	lt. Beschluss- vorlage <b>70/167/24</b>
---	---------------------------------	-------------------------	------------------	-------------------	---------------------------	---

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

### **TOP 12 Beschluss über die Berufung sachkundiger Einwohner in den Bauausschuss** **Vorlage: 70/168/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) i. V. m. § 49 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) können in den Bauausschuss drei sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen werden. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

Gem. § 49 Abs. 3 KVG LSA gilt bei der Benennung und Verteilung der sachkundigen Einwohner § 47 Abs. 1 KVG LSA entsprechend. Nach § 47 Abs. 1 KVG LSA, werden die in der Hauptsatzung festgelegten sachkundigen Einwohner auf die Vorschläge der Fraktionen im Stadtrat entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt.

Mitglieder des Stadtrates und Beschäftigte der Kommune können gem. § 49 Abs. 3 KVG LSA von den Fraktionen nicht als sachkundige Einwohner benannt werden.

Ist die Berufung nach § 49 Abs. 3 KVG LSA erfolgt, stellt der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) die Mitgliedschaft durch Beschluss fest.

Anschließend fragt Herr Schulze nach den Vorschlägen der Fraktionen für die sachkundigen Einwohner im Bauausschuss.

Herr Melms für die Fraktion „UWG Werben“ nennt folgende Einwohner:

- Herr Jan Haase
- Herr Thomas Schmidt

Herr Wollenheit für die Fraktion „Fraktion für Werben - EB Wolff/SPD“ nennt folgenden Einwohner:

- Herr Gerd Flechner

Abschließend, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/168/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/168/24 zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beruft auf seiner heutigen Sitzung folgende drei sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss:

Haase, Jan  
Name, Vorname

Schmidt, Thomas  
Name, Vorname

Flechner, Gerd  
Name, Vorname

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>11</b>	<b>10</b>	<b>X</b>	<b>10</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>70/168/24</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 13    Beschluss über die Benennung eines Vertreters und einer Stellvertretung im  
Zweckverband "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband" (ART)  
Vorlage: 70/169/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Mit dem Beitritt der Hansestadt Werben (Elbe) in den Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ muss ein namentlich benannter Vertreter sowie dessen Stellvertreter entsendet werden. Der Vertreter vertritt die Interessen der Stadt Werben in der Verbandsversammlung und hat ein Stimmrecht. Ist der Vertreter verhindert, tritt an seiner Stelle der namentlich benannte Stellvertreter ein und erhält das Stimmrecht.

Herr Schulze fragt nach Vorschlägen.

Herr Trösken schlägt als Vertreter Herrn René Wolff und als seinen Stellvertreter Herr Matthias Wollenheit vor.

Herr Wolff würde diese Aufgabe gerne übernehmen. Er schlägt aber als seine Stellvertreterin Frau Dahlenburg vor, dass sie für die Touristinfo verantwortlich ist und beim ART einem viele gute Tipps zu diesem Themenbereich gegeben werden.

Herr Schulze erklärt, dass der Vorschlag sehr gut sei, jedoch schafft es Frau Dahlenburg aufgrund ihrer knapp bemessenen Arbeitszeit keine weitere zusätzliche Aufgabe.

Herr Wolff und Herr Wollenheit würden diese Aufgabe übernehmen.

Abschließend, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/169/24.  
Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/169/24 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt in seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung

Herrn Wolff, René  
Name, Vorname

als Vertreter und

Herrn Wollenheit, Matthias  
Name, Vorname

als Stellvertreter für die Hansestadt Werben (Elbe) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ (ART) zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>11</b>	<b>10</b>	<b>X</b>	<b>10</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>70/169/24</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 14 Beratung und Beschluss zur Auflösung des zeitweiligen Ausschusses  
"Untersuchungsausschuss"  
Vorlage: 70/170/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss 07/055/22 vom 15.03.2022 wurde der zeitweilige Ausschuss „Untersuchungsausschuss“ gebildet.

Dieser Tagte am 28.05.2024. Über das Ergebnis wurde im Stadtrat am 04.06.2024 informiert. Die Ausschussmitglieder haben sich einstimmig dafür ausgesprochen diesen Ausschuss aufzulösen und bei Bedarf wieder zu bilden.

Herr Schulze gibt an, dass jedem Stadtratsmitglied das Protokoll zugeht. Des Weiteren gibt er an, dass bei Bedarf erneut ein Ausschuss dieser Art ins Leben gerufen werden kann. Vorerst jedoch wird keine Notwendigkeit gesehen diesen weiter fort bestehen zu lassen.

Herr Schnelle will nicht das der Ausschuss aufgelöst wird, denn er wurde Beschuldigt Sachen begangen zu haben. Dies muss erst aufgeklärt werden, bevor der Ausschuss aufgelöst werden kann.

Herr Schulze sagt dazu, dass alle Sachen geklärt wurden und alles hierzu im Protokoll steht.

Der Stadtrat diskutiert ausführlich zu diesem Thema.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verlässt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/170/24. Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/170/24 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Auflösung des zeitweiligen Ausschusses „Untersuchungsausschuss“.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>11</b>	<b>10</b>	<b>/</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>/</b>	<b>70/170/24</b>



Zum Thema Förderung von Radwegen über LEADER berichtet Herr Schulze, dass hierbei keine Förderung möglich ist.

Herr Schulze informiert, dass es noch nicht geklärt werden konnte, ob es auch ein Stipendium für Zahnärzte in der Hansestadt Werben (Elbe) geben kann. Er wird weiter dran bleiben an diesem Thema.

Bezüglich der Erweiterung der Ortseingangsschilder der Hansestadt Werben (Elbe) um den Zusatz „kleinste Hansestadt Deutschlands“ berichtet Herr Schulze, dass dies nur mit Genehmigung des Landes Sachsen-Anhalts möglich wäre. Laut Ordnungsamt, wäre jedoch eine Erweiterung der Ortseingangsschilder wohl nicht möglich. Es müsste ein genormtes Schild extra angebracht werden. Kosten ca. 400 € pro Schild.

Zu der Verlegung der Bushaltestelle in Giesenslage hat noch kein Vorort Termin stattgefunden. Somit konnte hier noch keine abschließende Klärung erfolgen.

Herr Schulze berichtet ausführlich zum Sachstand Romanisches Haus. Alle erforderlichen Unterlagen sind auf dem Postweg. Eine abschließende Bearbeitung sollte also nichts mehr im Wege stehen.

Weiter berichtet Herr Schulze, dass bei den Elektrotankstellen Stromzähler eingebaut werden sollen.

Herr Schulze informiert den Stadtrat, dass wieder Inspektionen der Spielplätze in der Hansestadt Werben (Elbe) stattgefunden haben. Es wurden keine größeren Beanstandungen festgestellt.

Weiter informiert Herr Schulze den Stadtrat, dass er einen Bescheid über eine Aufrechnung der Nutzungsentgelte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck erhalten hat. Demnach erhält die Hansestadt Werben (Elbe) aufgrund von Nachberechnungen 19.000 € von der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Herr Schulze berichtet, dass Frau Seehaus freie Räumlichkeiten im Rathaus an das DRK vermieten konnte.

Weiter berichtet Herr Schulze, dass die Fährleute derzeit auf den Friedhöfen arbeiten. Im Anschluss werden sie arbeiten an der Sporthalle verrichten. Danach werden sie mit Arbeiten am DGH Berge beginnen.

Herr Schulze berichtet über die Ankerprüfung der Fähre Werben (Elbe). Hier gab es keine Beanstandungen.

Herr Schulze berichtet, dass es für die Solarelemente auf den Schwimmern noch kein Angebot gibt. Dieses aber im Laufe der nächsten Woche erfolgen soll.

Herr Schulze berichtet weiter, dass der Fährmann Herr Reichert derzeit auf der Fähre Sandau fährt. Aufgrund personeller Engpässe bei der Stadt Sandau ist dies erforderlich. Die Leistungen des Herrn Reichert werden durch die Stadt Sandau an die Hansestadt Werben (Elbe) bezahlt.

Abschließend berichtet Herr Schulze, dass probiert wird das der Stromanschluss beim Fähranleger für die Fähre Werben (Elbe) über LEADER gefördert werden soll.

#### **TOP 18 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 04.06.2024**

Herr Schulze informiert über die in der am 04.06.2024 stattgefundenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

Beschluss über die unbefristete Weiterbeschäftigung einer/eines Beschäftigten; lt. Beschlussvorlage: 70/156/24.

**TOP 19 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

Keine

**TOP 20 Informationen aus den Ausschüssen**

Keine

**TOP 21 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates**

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt nach Anfragen und Anregungen der Mitglieder.

Herr Schnelle möchte wissen, wann mit der Fertigstellung der Slipanlage am Hafen gerechnet werden kann.

Herr Schulze führt ausführlich zu diesem Thema aus. Es ist bereits alles wesentliche in Arbeit. Der Beginn der Bauarbeiten wird im August oder September sein.

Herr Schnelle fragt, ob den Stadträten die Planung zu der Slipanlage und die entsprechenden Zeichnungen zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Schulze bejaht dies.

Herr Schnelle fragt weiter, wie es mit dem Schwimmbad Werben (Elbe) weitergeht.

Herr Schulze erklärt, dass hierzu wahrscheinlich eine öffentliche Ausschreibung erfolgen wird, um zu ermitteln wie das Schwimmbad weiter betrieben werden kann.

Herr Schnelle widerspricht, es wäre nur jemand einzustellen.

Herr Trösken sagt, dass dies eine Angelegenheit der Verbandsgemeinde ist und hier nicht hergehört.

Herr Schulze empfiehlt Herr Schnelle als Einwohner seine Fragen an den Verbandsgemeinderat zu stellen.

Abschließend sagt Herr Schnelle, dass die Schwimmer noch lackiert werden müssen.

Herr Schulze antwortet, dass diese bereits lackiert wurden. Es wird aber kommen, dass diese in naher Zukunft ersetzt werden müssen.

Herr Wollenheit fragt, ob denn bereits 3 Angebote für die Slipanlage vorliegen.

Herr Schulze antwortet, dass dies noch in Arbeit ist.

Da es keine weiteren Anfragen der Stadtratsmitglieder gibt, schließt Herr Schulze um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Bernd Schulze  
Sitzungsvorsitz

gez. Christian Böker  
Protokollant